

DOSB-Lizenzen Rudern

Lizenzentzug



Lizenzentzug

Der DRV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex).

Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, VI Ordnungen, 2.5 Lizenzentzug
www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-ordnung-qualifizierung.pdf

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

www.rudern.de/sites/default/files/drv-ehrenkodex-sexuelle-gewalt.pdf

Die Sportgerichtsbarkeit vor dem Verbandsrechtsausschuss

(1) Die Sportgerichtsbarkeit im DRV wird vom Verbandsrechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung ausgeübt.

(4) Er kann folgende Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen für den Verband aussprechen:

g) Entzug einer Lizenz des DRV

Grundgesetz (Satzung) des DRV, § 35 (1) und (4) g)

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/grundgesetz_drv_2018_0.pdf

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wird vom Rudertag gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Rechtsausschuss arbeitet und entscheidet unabhängig und ist nicht an Weisungen der Organe des Verbandes gebunden.

Rechts- und Verfahrensordnung (RVO-DRV)

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/amtliche-bekanntmachungen/Rechts-_und_Verfahrensordnung_01.pdf

www.rudern.de/verband/gremien/rechtsausschuss

Jugendschutz

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport: Kinder und Jugendliche sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

www.rudern.de/jugendschutz

Jugendordnung

Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden entgegen. Sie sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Jugendordnung des Deutschen Ruderverbands, § 1 (2)

www.rudern.de/ruderjugend/jugendordnung

Stand: Juni 2020